



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Umweltschutz darf nicht zum Bürokratiehemmnis werden: Überbordende Pflanzenschutz-Dokumentationspflichten in der Landwirtschaft stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zu evaluieren, welcher zusätzliche Zeit- und Kostenaufwand bayerischen landwirtschaftlichen Betrieben durch die seit dem 01.01.2026 erweiterten Aufzeichnungspflichten bei Pflanzenschutzmittelanwendungen entsteht. Dabei sind insbesondere die zusätzlichen Pflichtangaben (u. a. Art der Verwendung, Startzeitpunkt/Uhrzeit, EPPO-Code, BBCH-Stadium sowie genaue Angabe von Größe/Umfang der behandelten Fläche) sowie die Umstellung auf maschinenlesbare elektronische Aufzeichnungen zu berücksichtigen.
- ein Konzept vorzulegen, wie die zuständigen Ämter und Einrichtungen (insbesondere Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) durch Nutzung bereits vorhandener Datenbestände (z. B. Flächen-ID/FID und Flurstücksangaben aus dem Mehrfachantrag, Kulturartenangaben, Geodaten) und durch Unterstützungsleistungen (kostenfreie oder kostengünstige digitale Erfassungshilfen mit Plausibilitätsprüfungen, Schulungen, Hotline/FAQ, standardisierte Schnittstellen) den bürokratischen Mehraufwand für die Betriebe spürbar mindern können.
- sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten gegenüber der Bundesregierung sowie auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass überbordende Berichtspflichten im Agrarbereich – insbesondere die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 zur Pflanzenschutzdokumentation – auf das notwendige Maß zurückgeführt und spätestens im Zuge der Ausgestaltung der nächsten GAP-Förderperiode (ab 2028) (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) – spürbar abgemildert werden.

Begründung:

Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln sind bereits seit Jahren verpflichtet, jede Anwendung zu dokumentieren. Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurden diese Aufzeichnungspflichten jedoch erheblich ausgeweitet. Zusätzlich zu den bisherigen Angaben sind u. a. die Art der Verwendung, der Startzeitpunkt samt Uhrzeit, EPPO-Codes der Kultur, das BBCH-Stadium und eine genauere Identifikation und Quantifizierung der behandelten Fläche (z. B. über FID/Flurstück oder GPS-Geometrie) zu erfassen.

Diese Detailtiefe führt in der Praxis zu einem spürbaren Mehraufwand. Daten müssen zusätzlich recherchiert, plausibilisiert, dokumentiert und dauerhaft vorgehalten werden. Gerade in arbeitsintensiven Vegetationsphasen erhöht dies den Bürokratieanteil erheblich und vergrößert zugleich das Risiko formaler Fehler, die bei Kontrollen sanktioniert werden können.

Die Staatsregierung steht in der Pflicht, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bürokratiearme Umsetzungswege zu ermöglichen und somit die geltenden EU-Auflagen zumindest abzumildern. Dazu gehört insbesondere, bestehende Daten so zu nutzen, dass eine doppelte Datenerfassung wo immer möglich vermieden wird.

Zugleich sind alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf EU-Ebene zu nutzen, um für praxistaugliche, verhältnismäßige Berichtspflichten einzutreten. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die nächste GAP-Förderperiode durch zusätzliche Dokumentations- und Meldeauflagen weiter verkompliziert wird. Stattdessen gilt es, den Verwaltungsaufwand für die Betriebe in Zukunft spürbar zu senken.